



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisationen

APF Produktionsdienstleistungen GmbH
Technologiepark 10
4851 Gampern, Österreich
STIWA-APF GmbH
Lochmühle
65388 Schlangenbad, Deutschland

die
schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen
nach

ISO 3834-2 : 2005

erfüllen.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß ISO 9001
gültig bis **November 2012**

Zertifikat-Registrier-Nr. **W1530868**


Wien, 2009-12-20



BGBl. II Nr. 109/2009



Management Service

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:
W1530868

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich:	Entwicklung und Produktion von mechanischen Lenkungs- und Getriebekomponenten sowie -baugruppen mit den folgenden Produktionsprozessen: <ul style="list-style-type: none">- Automatisierte Montage- Laserschweißen
Grundwerkstoffe:	Gruppe 1.1: Baustähle 2.1: Feinkornbaustähle
Max. Abmessungen der Bauteile:	Wanddicke (verschweißt): ca. 3 mm Länge: max. 20 cm x 20 cm x 50 cm Stückgewicht: max. 2 kg
Schweißverfahren:	52 Laserstrahlschweißen
Schweißaufsicht:	Hr. DI Walter Simunek Hr. Mag. Christian Wellmann

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 1531179 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Management Service

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: W1530868

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.